



# Mitteilungsvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> MV/FB5/006/2014	<b>Datum:</b> 06.03.2014
<b>Auskunft erteilt:</b> Karolczak Wolfgang	<b>Erfasser:</b> Kar.
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b>

## Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2013 nach 2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	27.03.2014	Ö

## Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	

**Sachverhalt:**

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2013 nach 2014 gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (Gem.HVO NRW) zur Kenntnis.

Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen des § 22 Gem.HVO NRW die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragung die kontinuierliche und der Aufgabenerfüllung gerecht werdende Bewirtschaftung der Haushaltsmittel auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und/oder Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Damit wird sowohl das Ergebnis als auch die Liquidität des folgenden Jahres belastet.

Aufgrund des Budgetrechtes des Rates sind diese zusätzlichen Ermächtigungen dem Rat in einer Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen (Anlage 1).

Die daraus resultierenden Änderungen in der Ergebnis- und Finanzplanung führen in dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan 2014 zu einer Erhöhung der Haushaltspositionen im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen.

Die zahlungswirksame Entlastung im Haushaltsjahr 2013 führt zu einer zahlungswirksamen Belastung (Reduzierung der liquiden Mittel) im Haushaltsjahr 2014. Die zahlungswirksame Seite der Finanzrechnung hat keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich.

Entsprechend der Vorgabe des Rates wird gem. Anlage 2 nochmals gesondert dargestellt, wie die investiven Ermächtigungsübertragungen von insgesamt 2.792.600 € finanziert sind.

Zusätzlich erfolgt zur Information des Rates die Mitteilung, dass im investiven Bereich im Haushaltsjahr 2013 eine Kreditermächtigung in Höhe von 479.600 € abgesetzt und darüber hinaus zwei fällig werdende Kredite von insgesamt 262.328 € außerplanmäßig getilgt werden konnten.

<b>Veranschlagung</b> im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	<b>im Finanzplan</b> (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	<b>Kostenstelle/Konto</b>
---	--	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Datum

Unterschrift  
federführender Dezernenten/  
Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezernenten

-----

-----

-----